Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 43.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 22. Oktober. 1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Das Turnen in der bernischen Volksschule.

Seine Forderungen bei der Einführung und seine Lehrziele.

(Fortsetzung.)

Wir verlangen vor der Hand nicht vier, sondern nur zwei wöchentliche Turnstunden für jeden Schüler, welche bei der Abfassung des neuen Unterrichtsplanes ohne Bedenken aufgenommen werden sollten, mit der Ermächtigung, diese zwei Stunden in vier halbe zu theilen, wo es als wünschbar und vortheilhaft erachtet wird. Wer bedenkt, daß eine allseitige körperliche Bildung mehrere Uebungsgattungen und Uebungsarten erfordert, der wird zwei wöchentliche Stunden für den Turnunterricht nicht als übermäßig ansehen.

Raum und Zeit sind aber nicht die einzigen Forderungen, die unser neues Schulgesetz verlangen muß, wenn wir unsere Jugend auch körperlich bilden und auf diese Bildung die nöthige Sorgfalt verwenden wollen. Das Turnen verlangt mit dem gleichen Recht, wie ein anderes Unterrichtsfach, Lehrer, und diese müssen mit den nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet sein. Es ist klar, daß die Lehrer der Schulen auch Lehrer des Turnens sein müssen, und daß dafür gesorgt werden muß, ihnen auch in diesem Fache eine gründliche Bildung angedeihen zu lassen, die bei der Patentirung zum Lehrerberufe ebenfalls einer Prüfung zu unterwerfen ist. Die Wichtigkeit des Turnens wird von der Behörde erst dann vollständig sanktionirt, wenn sie von den Lehrern auch Fachtüchtigkeit verlangt. Die Fachtüchtigkeit soll vor Allem aus in unsern Lehrerbildungsanstalten erworben werden, wo es an den nöthigen Einrichtungen für den Turnunterricht und an tüchtiger Fachbildung des betreffenden Lehrers nicht fehlen darf! Da man in diesem Fache, wie in anderen, leicht in einen Schlendrian gerathen und ein Stabilitäts-Mann werden kann, und da nicht alle Lehrer aus Seminarien hervorgehen, so sind von Zeit zu Zeit abzuhaltende Wiederholungs- und Fortbildungskurse nothwendig. Der Turnunterricht ist an unsern beiden männlichen Staatsseminarien eingeführt; ebenso sind schon mehrere von der Erziehungsdirektion angeordnete Lehrerturnkurse abgehalten worden, aber sowohl diese als der Turnunterricht in den Seminarien haben der freiwilligen Einführung des Turnens wenig Vorschub geleistet und die erwarteten Früchte nicht gebracht. Durch die Annahme des Schulgesetzes ist nun dieser Erziehungszweig in eine andere Stellung gerückt, in welche er schon lange gehört hätte; die Befähigung der Lehrer zur Ertheilung des Turnunterrichts ist nun durch das Gesetz gefordert und es ist dieselbe in höherem Maße anzustreben, als bis anhin und nie mehr sind Kurse zu diesem Zwecke am Platze gewesen als jetzt. Eine große Zahl Lehrer haben noch nie einen Kurs besucht und sind mit der Betriebsweise dieses Unterrichtsfaches ganz unbekannt; und es betrifft dieß nicht nur ältere, sondern auch noch jüngere Lehrer; und auch Solche, welche als Seminarzöglinge Turnunterricht hatten, bedürfen einer Auffrischung des Gelernten, einer neuen Anschauung der Lehr- und Betriebsweise der Uebungen. Ein belebender Hauch muß gleich Anfangs die Organisation des Jugendturnunterrichts durchwehen, der dem Zurücksinken in Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit den Weg versperrt!

Um schnell zu einer turnerischen Bildung der Lehrer und zu einem einheitlichen Betrieb des Schulturnens zu gelangen, empfehlen wir die Ausführung folgenden Planes:

Es wird ein Turnkurs veranstaltet, in welchen aus jedem Amtsbezirk 1 bis 3 turnrüstige Lehrer berufen werden. Diese, die Cadres der Lehrerschaft im Turnen bildend, übernehmen nach vollendetem Kurse gegen eine billige Entschädigung die Pflicht, mit den Kollegen ihres Bezirks denselben Turnstoff in Filialkursen durchzuarbeiten; ihnen sollte dann auch die Ueberwachung des Schulturnens in ihren Kreisen zur Pflicht gemacht werden, indem sie, vielleicht ein Mal jährlich, oder so oft es ihnen, ohne ihre übrigen Pflichten zu vernachlässigen, möglich wäre, jede Schule einer Inspektion unterwerfen und, wo es nöthig ist, Auskunft und Winke ertheilen, wie der Unterrichtsstoff pädagogisch und methodisch verarbeitet werden müsse.

Wie eingreifend und wirksam eine solche Organisation sein würde, braucht keiner nähern Erörterung. Durch diesen Vorschlag wollen wir das Turnen gegenüber andern Fächern nicht etwa privilegiren, uns genügt, wenn es nicht als Aschenbrödel, sondern als ein den andern Unterrichtsgegenständen ebenbürtiges Fach behandelt wird. Diese Ausnahmsstellung, die dem Turnen durch eine derartige Organisation zu Theil würde, könnte natürlich nicht eine bleibende, sondern nur eine vorübergehende sein; sobald der Turnunterricht überall geordnet ist und die Lehrer befähigt sind, denselben nach vorgeschriebenem Lehrplan zu ertheilen, muß die ausnahmsweise Behandlung aufgehoben werden, und dieses Unterrichtsfach tritt mit den übrigen Fächern in gleiche Linie.

Ein solcher Cadrekurs müßte aber länger dauern als nur sechs Tage; es sollte dafür ein Zeitraum angesetzt werden, innert welchem es möglich wäre, den Unterricht mit Gründlichkeit zu ertheilen und die Lehrer mit Wissen und Können auszurüsten, damit sie als tüchtige Lehrboten der Turnkunst in's Land hinausgesandt werden könnten. — Zur Beruhigung älterer Lehrer sprechen wir die Ansicht aus, daß dieselben von der Erwerbung turnerischer Bildung und somit auch von der Ertheilung des Turnunterrichts enthoben werden sollten, insofern sie es wünschen. Die Schüler solcher Lehrer sollen aber um diesen Bildungszweig nicht verkürzt werden; durch Fächeraustausch, wo in einer Gemeinde jüngere und ältere Lehrer

sind, kann leicht geholfen werden, überhaupt, man engagire die nächsten jüngern Lehrkräfte dazu.

Als weitere Anstalt, wo Gelegenheit geboten werden sollte, sich theoretisch und praktisch im Turnen auszubilden, ist auch die Hochschule zu nennen; sie hat den Studirenden die höchste allgemeine Bildung zu verleihen und mithin auch die leibliche Ausbildung zu pflegen. Die Gymnastik wurde denn auch nach ihrer Wiedererwachung am Ende des vorigen Jahrhunderts bald in die Akademien und Hochschulen Deutschlands und der Schweiz unter dem Namen „Turnkunst" und unter Jahn's Begeisterung zur Hebung der männlichen Kraft, des männlichen Muthes und des nationalen Bewußtseins verpflanzt. Treu und begeistert pflegten die Studirenden der Schweiz und namentlich auch diejenigen der Berner Akademie und der Anfangs der Dreißiger Jahre gegründeten Hochschule das Turnen als Mittel zu ihrer Ausbildung. Die damaligen gegenseitigen Korrespondenzen und der fleißige Besuch der eidgenössischen Turnfeste wähend zweier Jahrzehende von ihrer Gründung an zeugen noch von der großen Begeisterung für die Pflege der Turnkunst.

Vergebens suchen wir seit vielen Jahren jene Begeisterung. Unter dem Vorwand, seit die wissenschaftliche Bildung in den verschiedenen Fakultäten so große Anforderungen stelle, habe man keine Zeit mehr zur Betreibung des Turnens, zieht sich die große Anzahl der Studenten von den Turnstätten zurück und doch findet man, während ein kleines Häuflein die Turnerei noch pflegt, so viele an Orten, wo Vieles gepflegt wird, nur die wissenschaftliche Bildung nicht. Freilich trifft dieser Vorwurf auch noch andere junge Leute, die nicht Studenten sind und denen körperliche Uebungen auch von großem Nutzen wären.

Ist denn die Turnkunst nicht auch eine Wissenschaft? Ja wohl freilich, sie war es schon im griechischen und römischen Alterthum in heilkundlicher und pädagogischer Beziehung und ist es noch heute; sie soll daher auch an der Hochschule gelehrt werden, damit denjenigen Studirenden, welche sich dem Erziehungsfache widmen wollen, Gelegenheit geboten werde, sich auch zu Lehrern des Turnens ausbilden zu können. Der Mangel an Turnlehrern auch für höhere Schulen ist eine bekannte Thatsache, und diesem wie auch der Unkenntniß der Betriebsweise des Turnens, welche sich bei Personen kundgibt, die in einer Stellung sind, viel für die leibliche Bildung thun zu können, ist es großentheils zuzuschreiben, daß trotz Verordnungen und Empfehlungen das Schulturnen noch nicht weiter fortgeschritten ist.

Es sind namentlich auch die Aerzte, denen turnerische Bildung und Kenntniß des neuern Schulturnens und seiner Betriebsweise nicht fehlen sollten. Aerztliche Zeugnisse für Dispensation vom Turnen wie: „N. darf nicht turnen, hingegen die Frei- und Ordnungsübungen kann er mitmachen." „Wegen körperlicher Schwäche wird der Knabe K. zur Dispensation vom Turnen empfohlen." u. s. w. zeugen von greller Unkenntniß des neuern Schulturnens. Wie viel könnten die Herren Aerzte für Verbreitung des Turnens thun, wenn sie dem Unverstand vieler Eltern, der sich gegen die körperliche Bildung in der Schule noch kund gibt, durch Belehrung entgegentreten würden, statt ihnen so schnell mit Zeugnissen zur Dispensation von diesem wichtigen Bildungsmittel zu Hülfe zu eilen. Es sei daher das Turnen auch den Studenten der Medizin für ihre körperliche und berufliche Bildung bestens empfohlen.

Wenn der Staat in den Seminarien, in Wiederholungs- und Fortbildungskursen und an der Hochschule Gelegenheit gibt, sich auch Fachtüchtigkeit im Turnen zu erwerben, so ist damit noch nicht Alles gethan; es bleibt dem Selbstbildungstrieb auch noch etwas zu thun übrig. Die Befriedigung desselben suche der Lehrer im Lesen guter Turnbücher, in geistiger Verarbeitung des Inhalts derselben, in der Anschauung eines mustergültigen Unterrichts und in gegenseitiger Belehrung in Konferenzen. (Forts. folgt.)

Auch eine Ansicht.

In Nr. 39 des „Schulblattes" ist eine Anregung der Kreissynode Aarberg enthalten behufs Einleitung von Schritten durch die Vorsteherschaft der Schulsynode, daß die Verfügung der Erziehungsdirektion in Betreff Interpretation des § 22 des neuen Schulgesetzes in ihrer Schärfe gemildert und Bestimmungen aufgestellt werden, welche die Ausstattung der Lehrerbesoldungen mit Naturalien ermöglichen, wie es bisher zur Zufriedenheit der Gemeinden und Lehrer üblich gewesen. Auch ist die Hoffnung auf lebhafte Unterstützung dieser Anträge durch andere Kreissynoden ausgesprochen. Wir anerkennen lebhaft dieses ehrenwerthe Vorgehen der Kreissynode Aarberg und sind ebenfalls der Ansicht, daß eine kleine Landwirthschaft die geeigneteste Nebenbeschäftigung für den Lehrer ist, namentlich aus finanziellen und sanitarischen Rücksichten. Dagegen können wir den Befürchtungen und Anträgen der werthen Kollegen aus dem Amte Aarberg nicht beipflichten aus Gründen, die wir näher beleuchten wollen. Da es nicht schadet, wenn wesentliche Objekte von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet werden, so wollen wir uns nicht scheuen, unsere Ansicht frei herauszusagen, ohne damit Jemanden wehe zu thun.

Das neue Schulgesetz verdankt seine Sanktion durch das Referendum des Berner Volkes vorzüglich dem Grundsatze der periodischen Lehrerwahlen, der natürlich in seinen Konsequenzen bedeutende Veränderungen in unsern Schulverhältnissen herbeiführen wird. Die Lehrerschaft war schon in ihrer Mehrheit aus naheliegenden Gründen dem Grundsatze entschieden abhold, um so mehr müssen ihr die Konsequenzen, wo sie mit rauher Hand in gewohnte, lieb gewordene Lebensverhältnisse eingreifen, unangenehm, ja oft hart und ungerecht erscheinen. So verhält es sich namentlich mit den Schulstellen, deren Besoldung fast ausschließlich aus Land besteht und die ihre Inhaber oft auch beim gesetzlichen Minimum reichlicher lohnen, als andere mit scheinbar hohen Baarbesoldungen. Wir geben zu, daß in solchen Gemeinden die Versuchung nahe treten kann, die Anschlagspreise für das Schulland bis zur Höhe des neuen Minimums oder vielleicht höher noch hinaufzuschrauben und auf diese Weise die ökonomische Besserstellung der Lehrer, welche das Gesetz anstrebt, illusorisch zu machen. Wenn wir aber auch die Möglichkeit eines solchen schulunfreundlichen, knauserigen Vorgehens seitens einzelner Gemeinden zugeben müssen, so ist ja doch der Lehrer nicht gezwungen, diese unwürdigen Bedingungen einzugehen, sondern er sieht sich nach einer andern Stelle um, wo man Pflichttreue und tüchtige Leistungen besser zu schätzen weiß. Eine solche Gemeinde straft dann in erster Linie sich selbst und wird wohl bald zu besserer Einsicht gelangen. Man wird hier einzuwenden suchen, auch der Lehrer, der mit Fleiß und Mühe den Werth des Schullandes erhöht habe, werde damit empfindlich gestraft und in seinen wohlerworbenen Rechten gekränkt. Die periodischen Wahlen gestatten jedoch keinen andern Ausweg, da das Gesetz unmöglich weitere Rechte garantiren kann, als diejenigen, welche die definitive Anstellung eines Lehrers einräumten. Der Lehrer ist vor Allem aus der Schule wegen da, als ihr erster und oberster Diener. Erfüllt er seine Pflichten lässig oder gar nicht, so erheischt es das Wohl der Schule, daß er entlassen werden kann. Dem pflichttreuen, geschickten Lehrer gegenüber wird selten eine Gemeinde hart und ungerecht verfahren; ihr wohlverstandenes Interesse erheischt eine schonende, ehrende Behandlung des treuen Schuldieners. Wo aber solche Härten und Rücksichtslosigkeiten vorfallen, darf in der Regel auf abnorme Zustände geschlossen werden, die es wünschenswerth machen, daß ein Lehrerwechsel eintrete, auch wo der Lehrer nicht die Hauptschuld an den Zerwürfnissen trägt. Kann

ein Lehrer nicht mehr mit Segen und eigener Befriedigung wirken, da wird ihm seine Arbeit zur Qual und es ist hohe Zeit, das „Amtsblatt" zur Hand zu nehmen und einen andern Wirkungskreis sich auszuwählen. Wir sind überzeugt, daß Gemeinden, welche ihre guten Lehrer durch ungerechte Behandlung vertreiben, bald zur Einsicht gelangen werden, daß sie dabei selbst am meisten zu leiden haben und kaum zum zweiten Male des gleichen Unrechts sich schuldig machen werden. Die periodischen Wahlen tragen ein wirksames Korrektiv in sich selbst, das im großen Ganzen für Schule und Lehrer nur wohlthätig wirken kann. Daß namentlich im Anfange manche Härte und Unfreundlichkeit vorkommen wird, ist leider auch beim besten Willen der Behörden, auch bei der strengsten Logik der Gesetzesparagraphen nicht zu vermeiden.

Um wieder zu unserm ursprünglichen Gegenstande zurückzukehren, möchten wir ausdrücklich das Vorgehen der Behörden billigen, weil mit dem Grundsatze der periodischen Wahlen das System der Baarbesoldungen einzig verträglich ist. Wo Gemeinden und Lehrer es als wünschenswerth erachten, Genuß von Naturalien eintreten zu lassen, möge dieß in Form von Pachtverträgen geschehen, die aber für den Staat keine Verbindlichkeiten haben können. Auch die Lehrer werden sich besser dabei befinden und laufen durchaus keine Gefahr, vorausgesetzt, daß ihr Verhältniß zur Gemeinde ein richtiges ist, übervortheilt zu werden. Die Durchführung des neuen Gesetzes, sowie die staatliche Aufsicht werden durch diese Vereinfachung wesentlich erleichtert und dem Lehrer bleibt immerhin die freie Wahl ungünstige Pachtgedinge anzunehmen oder nicht. So betrachten wir in guten Treuen diesen Kasus und glauben, mit unserer Ansicht nicht allein zu stehen, da die Anregung der Kreissynode Aarberg unseres Wissens wenig Erfolg gehabt hat. Wir haben selbst von ältern Lehrern gehört, deren Gemeindsbesoldung meist aus Land besteht, daß ihnen ein Pachtverhältniß als die einfachste und beidsseitig befriedigendste Lösung erscheine, die unter normalen Verhältnissen keinerlei Konflikte zur Folge haben kann.

Fereinfachung unserer shrift und shreibveise.

Shon vor 40 jaren empfalen di gebrüder Jakob und Wilh. Grimm videreinfürung der so shönen lateinishen, einfachen Buchstaben, fon denen unsere sogenannten deutshen buchstaben nur unshöne und lächerliche ferunstaltungen sind. Si selbst brauchten diselben fast ausshlisslich und si fanden auch nachamung. Seit jener zeit verden di meisten gelerten verke vider mit lateinishen lettern gedrukkt; allein in der shönen literatur und in volksshriften vollen diselben immer noch nicht eingang finden.

Shriftsteller und verleger fürchten, dass das einfältige, dumme folk durch di lateinishen buchstaben abgestossen, und dass der absaz der bücher darunter leiden vürde.

Als republikaner habe ich fon dem folke eine bessere meinung.

Di gebrüder Grimm virkten überdis noch recht eifrig für manche fereinfachung unserer ferdorbenen ortografi, allein ire reformbestrebungen sheiterten am viderstand und der kurzsichtigkeit fon buchdrukkern und ferlegern, deren shädel hart vi felsen sind und allen gründen, di nicht klingen, unzugänglich. Nur mit dem missbrauch der grossen anfangsbuchstaben räumten si in iren eigenen shriften gehörig auf, allein umsonst, denn bis jezt haben si keine nachfolger fon bedeutung gefunden und ire neuerung in diser hinsicht ist eigentlich ni recht über den kreis der gelerten hinaus bekannt gevorden.

Durch di shriften der beiden verdinten männer angeregt, fersuchten später file dise und jene feränderung in der rechtshreibung einzufüren; si bliben aber bei einzelnheiten stehen, di gegenüber dem ganzen plunder bedeutungslos vird. Leichtbegreiflich und auch mit recht können solch einzelne abänderungen, auch venn es virklich ferbesserungen sind, keinen eingang und allgemeine anvendung finden.

Ein besserer veg vurde seit ein par jaren fon einigen Deutshen fersucht. Si empfelen eine ganz radikale fereinfachung in der shreibveise; si vollen in jeder hinsicht rechtshreibung, statt shlechtshreibung eingefürt vissen.

Es ist merkvürdig, dass die vorshläge diser gelerten Deutshen in der Shveiz mer beachtung finden als in Deutshland selbst und es beveist dis aber auch auf's deutlichste, vi ser di Shveiz der geeignete boden für dise neuerung ist. In der tat, di hochvichtige frage muss jedem folks- und faterlandsfreunde nahe am herzen ligen und in der Shveiz finden sich solche männer eben in grosser zal und si haben ein offenes aug und or für alles, vas das vol und glükk des folkes so ser berürt vi eben dise frage.

Lerer des kantons Bern! In der Shveiz tauchte dise frage zuerst bei uns auf, eine bernishe kreissinode hat si zuerst shon im sommer 1869 als verhandlungsgegenstand aufgestellt und einige stunden darüber disskutirt. Freunde! Shenket der frage euere stete aufmerksamkeit! Verdet nicht müde und ruhet nicht, bis di fereinfachung der ortografi in unsern shulen eingefürt und in allen lermitteln zur anvendung gebracht ist. J. Gut.

---

† Bendicht Dick.

Der Veteran der Lehrerschaft der Kirchgemeinde Messen, Bendicht Dick, Lehrer in Etzelkofen, hat Freitag den 7. Oktober, Abends 8 Uhr, nach mehr als vierzigjährigem Wirken sein müdes Auge geschlossen, um es nie mehr zu öffnen. Die Gemeinde verliert an ihm einen dienstfertigen, guten Bürger, die Schule eine Kraft, die trotz der vielen Hindernisse dennoch im Stande war, sie auf einer erfreulichen Stufe zu halten; die Lehrerschaft einen treuen, guten Freund, einen stets heitern Collegen.

Bend. Dick wurde im Jahr 1807 in Etzelkofen geboren. Im Jahr 1828 sehen wir ihn bereits als Hülfslehrer in Dotzigen bei Büren und zwei Jahre später am gleichen Orte als Lehrer angestellt. In Dotzigen verheirathete er sich. Später übernahm er die Schule in Büetigen und im Jahre 1846 wurde er in seinem Heimathorte Etzelkofen als Lehrer erwählt, wo er auch bis an sein Ende mit seltener Pflichterfüllung wirkte. Im Herbst 1869 hatte er mit einer heftigen Lungenentzündung zu kämpfen, von der er wieder so weit hergestellt wurde, daß er sich der Schule hingeben konnte, doch sah man es dem Greise mit den Silberhaaren an, daß seine Kraft gebrochen und seine Stunden gezählt seien. Mit Eifer, Lust und Liebe half er mit seinen Collegen letzten Winter ein Jugendgesangfest der Kirchgemeinde, das auch am 24. April abgehalten wurde, arrangiren und sein Geist schien sich am Feste selbst im Kreise der fröhlichen Kleinen neu zu verjüngen.

Am letzten Auffahrtsfeste, als die „grauen Häupter" auf Münchenbuchsee pilgerten, da war er auch dabei. Natürlich, Dick durfte nicht fehlen, er mußte bei seinen Freunden, den „grauen Häuptern" sein, sagte er doch damals zum Schreiber dieser Zeilen, daß dieser Tag ein Glanzpunkt an seinem Lebensabende sei. Doch nicht lange mehr sollte seine irdische Laufbahn dauern. Brustbeschwerden stellten sich ein, er ward mit Herbstes Beginn an's Bett gefesselt und als die Blätter fielen nach des Jahres Weise, da sank auch er. Er hinterläßt eine trauernde Gattin und neun Kinder. Montag den 10. Oktober ward seine Hülle dem stillen Grabe übergeben. Ein sehr zahlreiches Leichengeleite, worunter viele seiner Collegen, hatte sich eingefunden.

Herr Dekan Ziegler in Messen hielt an seinem Sarge eine ausgezeichnete Rede. Er schilderte den Verstorbenen in seiner physischen und geistigen Kraft. Als der Sarg auf dem Kirchhofe in Messen in's Grab gesenkt war, als der Chor der Glocken schwieg, da stellten sich seine Freunde und Collegen an seine Gruft und — manch' Thräne glänzte in Freundes Auge — ein Trauerchor erklang an der Ruhestätte des Verblichenen.

Ruhe, Friede seiner Asche! N. St.

Schulnachrichten.

Luzern. Der Erziehungsrath hat das Turnen an den hiesigen Schulen aufgehoben, weil keine passende Lokalität vorhanden sei!

Zug Im Rechenschaftsberichte von 1869 finden wir mehrere interessante statistische Angaben und Mittheilungen, die das Schulwesen dieses, sammt der Hauptstadt aus eilf Gemeinden bestehenden, Kantons betreffen. Die Ausgaben, welche der Kanton für das Schulwesen im Berichtsjahre geleistet, betragen Fr. 57,383. 40, worunter Fr. 37,673. 18 Lehrerbesoldungen. Von dieser Summe werden Fr. 13,453. 38 vom Kanton, Fr. 40,330. 02 von den Gemeinden und Fr. 3600 von der Sparkasse bestritten. Der Bestand der Gemeindsschulfonde hatte auf 31. Dezember 1869 die Summe von Franken 428,545. 18 erreicht. Die Gesammtzahl der im Kanton angestellten Lehrer und Lehrerinnen beläuft sich auf 97 Personen; unter diesen befinden sich 34 Primarlehrer (10 Geistliche und 24 Weltliche) und 21 Primarlehrerinnen (4 Klosterfrauen, 16 Lehrschwestern von Menzingen und Cham, 1 weltliche Lehrerin).

Freiburg. In Folge der Abberufung des Lehrers Presset hat der Schulinspektor seine Demission eingereicht und sechszig Bürger von Gurwolf theilen dem Staatsrath mit, daß sie mit seinem Beschluß nicht einverstanden sind und hoffen, er werde auf denselben zurückkommen.

Aargau. Am 29. September versammelte sich in Baden die aargauische Lehrerkonferenz, ungefähr 200 Mann stark. Das Haupttraktandum bildete die Frage nach den Mitteln, welche anzuwenden seien, um zu verhüten, daß das in der Schule Gelernte noch vor Eintritt in's praktische Leben wieder vergessen werde. Einstimmig wurde, wie dem „Schweizerboten" berichtet wird, beschlossen, die obligatorische Schulpflichtigkeit bis zum 17. Altersjahr zu erstrecken, in dem Sinne, daß vom 15. Jahre an eine nur während des Winters dauernde Fortbildungsschule, zu sechs Stunden per Woche, den Unterricht der Primarschule fortsetzen würde. Hingegen soll dieser letztern dann eine entsprechende Stundenzahl im Sommersemester abgenommen, und soll ihr Unterrichtsplan vereinfacht werden. Die Kosten dieser obligatorischen Fortbildungsschule für Gemeinde und Staat würden sich auf etwa Fr. 22,000 belaufen.

Berichtigung.

In Nr. 42, S. 173, Sp. 2, Zl. 6, von oben soll es heißen Wipp- statt Ripp- ꝛc.

☞ Im neuen Unterrichtsplan, Abtheilung Turnen, erste Unterrichtsstufe, S. 44 soll es heißen, Fortbewegung der Flankenreihe, statt Frontbewegung ꝛc.

Schulausschreibung.

Bern, Matte: Die 3., eventuell die 4., 5. und 6. Mädchenklasse mit 40 bis 50 Kindern. Nebenpflichten: Beaufsichtigung der Schulen in den Sommerkinderlehren nach einer bestimmten Reihenfolge. Besoldung: Fr. 1020 mit Inbegriff der Staatszulage und Entschädigung für die gesetzlichen Zugaben. Anmeldung bis 1. November bei Herrn Pfarrer Dr. Güder. Junkerngasse Nr. 187.

Namens der Schulkommission:
Das Sekretariat.

Ankündigung.

Im Wintersemester 1870/71 werde ich u. A. an der Hochschule vortragen:

Geschichte der neuern Pädagogik,
Samstags von halb 3 Uhr an.

Ich wähle für diese Vorlesungen den Samstag Nachmittag, um dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche von Lehrern, welche dieselben besuchen möchten, Rechnung zu tragen.

Listen zur Eintragung für die HH. Zuhörer sind beim Abwart der Hochschule (Frau Lips im Hochschulgebäude) aufgelegt. — Münchenbuchsee, den 18. Oktober 1870.

Prof. Rüegg.

Buch- u. Schreibmaterialien-Handlung
H. Blom (E. Stämpfli) in Thun.

Bei Beginn der Winterschule empfehle ich mich einem Tit. Lehrerstande zur Besorgung seines Bedarfes an Schulbüchern und Schulmaterial. Wie bisher wird es auch ferner mein Bestreben sein, mich sowohl durch billige Preise als besonders durch vorzügliche Qualität meiner Artikel auszuzeichnen.

Außer den bekannten Schreibheften in Liniatur Nr. 2 bis 16 à 1 Fr. pr. Dtzd. halte ich auch solche in gleicher Qualität, nur ½ Bogen schwächer zu 90 Cts. pr. Dtzd.

In Stahlfedern empfehle besonders die überall eingebürgerte ächte Rosenfeder. Außer derselben halte ich sonstige große Auswahl.

Schließlich mache noch darauf aufmerksam, daß wo es die obligatorischen Preise erlauben, die **Schulbüchereinbände** in meiner eigenen Buchbinderwerkstätte angefertigt werden und sich durch solide Arbeit auszeichnen.

Vorherige Preisangaben und Muster stehen gerne zu Diensten; bei den Schulbüchern gelten die obligatorischen Preise.

Eug. Stämpfli.

(D 1503 B) Firma: H. Blom in Thun.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anm.-Termin.
Bowyl (Großhöchstetten),	Oberklasse (neu).	60	650	22. Okt.
Habkern,	Unterschule.	80	ges. Min.	22. „
Kriechenwyl (Laupen),	Oberschule.	50	600	24. „
Unterlangenegg (Schwarzenegg),	III. Klasse.	70	600*)	22. „
Kirchenthurnen,	gem. Schule.	65	ges. Min.	22. „
Belpberg (Belp),	Oberklasse.	55	550	22. „
„ „	Unterschule.	55	ges. Min.	22. „
Kallnach,	Mittelklasse.	40	650	27. „
Burgistein,	Elementarklasse.	80	ges. Min.	22. „
Wahlen,	gem. Schule.	40	600	25. „
Kriesbrunnen (Guggisberg),	gem. Schule.	60	ges. Min.	22. „
Felden (Sigriswyl),	gem. Schule.	70	„	22. „
Höfen (Amsoldingen),	Oberklasse.	50	„	22. „
„ „	Unterschule.	50	„	22. „
Mülchi (Messen),	Unterschule.	20—30	ges. Min.	25. „
Moos (Wahlern),	Unterschule.	80	„	25. „
Reiben (Pieterlen),	gem. Schule.	50	520	29. „
Rüegsauschachen,	Oberschule.	60	520	28. „
Kriechenwyl (Laupen),	Oberschule.	50	720	27. „
Ziegelried (Schüpfen),	Oberschule.	50	520	30. „

*) Entschädigung für die gesetzlichen Zulagen inbegriffen.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II. in Bern.